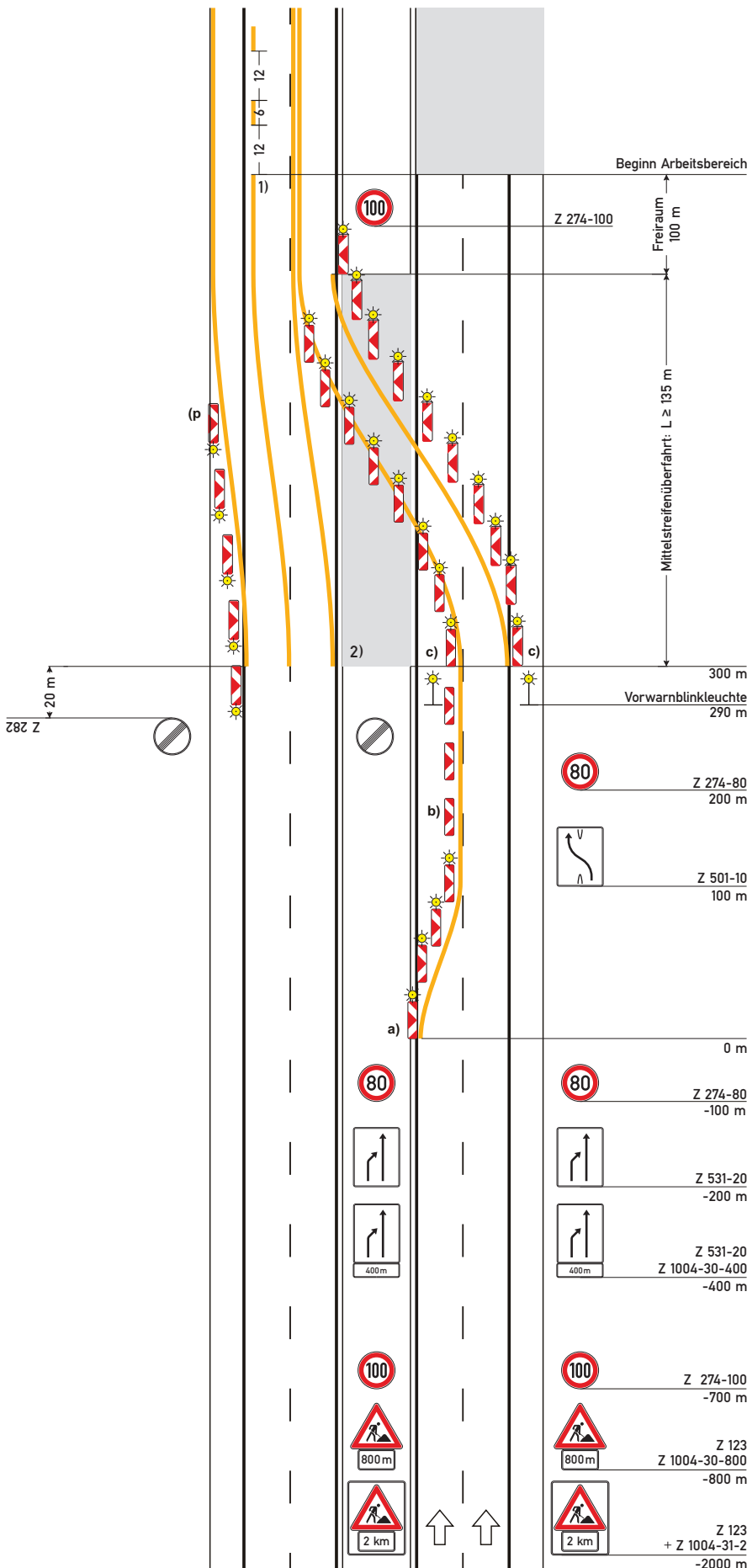


Regelplan D II / 4a

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer
Richtungsfahrbahn



↑ Anschluss an Regelplan D II / 4b

a) Querabspernung

durch Leitbaken Abstand 9 m
Verziehungsmaß 1:20
gelbe Warnleuchte auf
jeder Leitbake
Einengung auf Breite des
Behelfsfahrstreifens

b) Längsabspernung

durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Überleitung

Leitbaken Abstand 9 m
gelbe Warnleuchte auf jeder
Leitbake

d) Verschwenkung

Leitbaken Abstand 9 m
gelbe Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Beträgt der Abstand zwischen
dem Ende der Überleitung am
Beginn der Arbeitsstelle und dem
Beginn der Überleitung am Ende
der Arbeitsstelle weniger als
400 m: Fahrstreifenbegrenzung
statt Leitlinie

2) Wenn keine TSE eingesetzt wird:
Leitbaken Abstand 9 m
gelbe Warnleuchte auf jeder
Leitbake

[] Anordnung von Abweichungen
von diesem Regelplan gemäß
beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle
1000 m ist nur anzuordnen, wenn
Arbeitsstellenlänge > 2000 m

05.21